

A n t r a g

der Fraktion der CDU

Energie-Plan für Thüringen: Vorhandene Flächen besser nutzen - Thüringer "Energieautobahnen" umsetzen

- I. Der Landtag stellt fest,
 1. dass die Nutzung erneuerbarer Energien entlang von Verkehrswegen, unter anderem an Autobahnen sowie geeigneten Bundes- und Landesstraßen und deren Nebenanlagen als bereits versiegelten Flächen, einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele darstellen kann;
 2. dass die Zweitverwertung bereits versiegelter Flächen, so etwa im räumlichen Zusammenhang mit Verkehrswegen, insbesondere für die Solarenergienutzung aber auch für Modellprojekte zur Erprobung alternativer Windkraftanlagen (wie zum Beispiel vertikaler Rotoranlagen, Anlagen ohne bewegliche Teile oder Electrostatic-Wind-Energy-Converter-Anlagen), weiteren Flächenverbrauch reduziert und die Akzeptanz erneuerbarer Energien in der Bevölkerung deutlich erhöhen kann.
- II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, zur Umsetzung beziehungsweise zum Sachstand der Prüfbitte in Nummer III des Landtagsbeschlusses vom 18. März 2022 (Drucksache 7/5148) zu berichten.
- III. Der Landtag fordert die Landesregierung ferner auf,
 1. bis zum 31. März 2023 zu prüfen, ob und wie ein bis zu 150 Meter breiter Korridor entlang geeigneter Autobahnen sowie Bundes- und Landesstraßen (einschließlich der Mittelstreifen) zur Erzeugung erneuerbarer Energien aus Sonne und Wind genutzt werden kann, um Eingriffe in die Natur und die Belastung für die Menschen deutlich zu verringern,
 2. ausgehend davon bis zum 30. September 2023 eine Potenzialanalyse zu erstellen, die Möglichkeiten der Nutzung von Solar- und Windenergie an Autobahnen, auf Anlagen des ruhenden Verkehrs an Autobahnen (einschließlich Parkflächen auf Rastplätzen und Rastanlagen einschließlich der Fahrgassen sowie den Gebäuden der Servicebetriebe) sowie an Bundes- und Landesstraßen ermittelt;
 3. ein Pilotprojekt in Thüringen zu starten und finanziell zu fördern, dass die Solarenergienutzung und die Erprobung alternativer Windkraftanlagen an geeigneten Orten ermöglicht; dazu sowie für die Erstellung der vorgenannten Potenzialanalyse stellt der Landtag im Haushalt 2023 zusätzliche Mittel im Umfang von drei Millionen Euro als Anschubfinanzierung bereit.

Begründung:

Die Nutzung der enormen Potentiale der Solarenergie sollte möglichst ohne zusätzlichen Flächenverbrauch vorangetrieben werden, um wertvolle Natur-, Landwirtschafts- und Erholungsflächen zu schützen. Vor allem bereits genutzte und zum Teil versiegelte Flächen insbesondere an Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen und deren Nebenanlagen bieten sich dafür in besonderer Weise an. Auch unter ökologischen Gesichtspunkten ist der Nutzung bereits versiegelter Flächen ein deutlicher Vorzug gegenüber dem Eingriff in intakte Naturräume zu gewähren.

In einem ersten Schritt müssen dafür die Potenziale ermittelt und die Voraussetzungen für die praktische Umsetzung an Thüringer Standorten geprüft werden. Eine ähnliche Prüfbitte hat der Landtag bereits in seinem Beschluss vom 18. März 2022 in Drucksache 7/5148 an die Landesregierung gerichtet.

Unabhängig davon könnte an einer besonders geeigneten Thüringer Rastanlage gemeinsam mit der Autobahn GmbH des Bundes beziehungsweise dem jeweiligen Betreiber ein Pilotprojekt entwickelt werden, das die Nutzung von Sonnen- und alternativer Windenergie umfasst und Thüringen zum Vorreiter bei der Zweitverwertung bereits genutzter Flächen machen kann. Beispielsweise bietet sich die Autobahnraststätte Eisenach-Süd auf Grund ihrer infrastrukturellen Anbindung, nicht zuletzt auch wegen der unmittelbaren Nähe zum Gewerbegebiet Krauthausen als Abnehmer der erzeugten Energie, besonders an.

Für die Fraktion:

Bühl